

Die Sportgeräte in den halleschen Turnhallen werden regelmäßig überprüft. Nach den Begehungen werden Auflagen ausgestellt, die an die SchulleiterInnen übergeben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wer trägt die anfallenden Kosten, wenn Sportgeräte teilweise repariert oder ganz ersetzt werden müssen? Wenn die Kosten von den Schulen teilweise oder komplett getragen werden: Aus welchem Budget werden die Reparaturen bzw. Neuanschaffungen beglichen?
2. Teilweise werden Turnhallen von zwei oder mehr Schulen genutzt: Inwieweit gibt es in diesen Fällen eine Beteiligung aller betroffenen Schulen an den Kosten? Wenn in solchen Fällen nur eine Schule zur Zahlung aufgefordert wird: Wodurch begründet sich dieses Verfahren?
3. Inwieweit hat die Stadtverwaltung eine Übersicht über derzeit nicht zur Verfügung stehende Sportgeräte in den halleschen Schulen? Inwieweit kann dadurch die Durchführung der Unterrichtsinhalte im Sportunterricht nicht abgesichert werden? (bitte – wenn vorhanden – Auflistung der einzelnen Schulen, an denen bestimmte Unterrichtsinhalte nicht gelehrt werden können)